



Konzept

Inhalt

1	Nachhaltigkeit bewerten	2
1.1	Zweck der Nachhaltigkeitsbewertung	2
1.2	Für welche Vorhaben ist eine Nachhaltigkeitsbewertung angezeigt?	2
1.3	Nutzen einer Nachhaltigkeitsbewertung	2
2	Nachhaltigkeitsbewertung im Kanton St. Gallen	3
2.1	Integrative Prozessorientierung	3
2.2	Weitsichtig entscheiden	3
2.3	Staatsziele im Fokus	3
2.4	Umfassendes Wertverständnis	4
3	nawi.sg – Aufbau	5
3.1	Bewerten von Vorhaben	5
3.2	Vorhaben	5
3.3	Bewertung von Prozess, Wirkung und Effizienz	5
3.4	Auswertung	6
3.5	Bewertungsmethode	6
3.6	Zugänglichkeit / Übertragbarkeit	6
4	Fragen- und Kriterienkatalog	6
	Teil 1: Prozess	6
	Teil 2: Wirkung	7
	Teil 3: Effizienz	10



1 Nachhaltigkeit bewerten

1.1 Zweck der Nachhaltigkeitsbewertung

Die Nachhaltigkeitsbewertung (NHB) leistet eine qualitative Analyse eines Vorhabens im Hinblick auf nachhaltigkeitsrelevante Wirkungen und Ziele. Sie dient zur umfassenden Abschätzung der mittel- bis langfristigen Wirkungen eines Vorhabens und bewertet diese anhand von Prozess- und Effizienzkriterien. Damit konkretisiert die NHB das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung auf der Stufe von konkreten Vorhaben. Die NHB hat primär zwei Anwendungszwecke: die Optimierung und Koordination von Vorhaben im Hinblick auf ihre nachhaltige Wirkung sowie die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Umsetzung/Bewilligung von Vorhaben.

1.2 Für welche Vorhaben ist eine Nachhaltigkeitsbewertung angezeigt?

Grundsätzlich können alle Vorhaben der Verwaltung einer NHB unterzogen werden. Eine NHB eignet sich jedoch speziell für komplexe Vorhaben, welche unterschiedlichste Wirkungen entfalten. Dies sind zum Beispiel Vorhaben,

- ... bei denen Auswirkungen auf verschiedene Sachpolitiken und Staatszielthemen erwartet werden.
- ... die längerfristige und räumlich weit reichende Auswirkungen haben.
- ... deren Wirkungen erhebliches Ausmass haben.
- ... die zu irreversiblen Wirkungen führen.
- ... die potenziell Zielkonflikte beherbergen und / oder erhebliches Synergiepotential aufweisen.
- ... die interdisziplinär bearbeitet werden und unterschiedliche Akteure betreffen.
- ... die über eine komplexe Prozessorganisation verfügen.
- ... die hohe Risiken (aller Art) aufweisen.

1.3 Nutzen einer Nachhaltigkeitsbewertung

Die NHB bietet einen strukturierten Leitfaden zur Analyse des Planungsprozesses und der Wirkungen eines Vorhabens und dient so insgesamt zu dessen gezielter Qualitätssteigerung. Ihr Nutzen ist vielfältig und muss je nach Anwendungszweck – Erarbeiten von Optimierungsvorschlägen oder Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen – spezifiziert werden. Vor der Anwendung muss der Zweck deshalb präzise festgelegt und das entsprechende Verfahren definiert werden.

Eine NHB

- ... strukturiert die Diskussion über komplexe Vorhaben, indem sie einen systematischen und ganzheitlichen Überblick über die Wirkungen generiert und den Planungsprozess reflektiert.
- ... stärkt die kohärente Ziel- und Wirkungsorientierung im Hinblick auf übergeordnete Ziele und Vorgaben (z.B. Staatsziele, Schwerpunktplanung und kantonale Strategien).
- ... erlaubt, Stärken und Schwächen eines Vorhabens sowie mögliche Zielkonflikte und Synergiepotenzial zu identifizieren und übersichtlich darzustellen.
- ... zeigt den fachlichen Koordinationsbedarf auf und unterstützt die interdisziplinäre Lösungsfindung.
- ... generiert Informationen für eine umfassende und transparente Kommunikation über das Vorhaben.
- ... generiert – bei Durchführung zu einem frühen Zeitpunkt der Planung – Vorschläge zur Verbesserung des Vorhabens im Hinblick auf die Stärkung positiver und die Minimierung negativer Wirkungen.
- ... generiert – bei Durchführung am Ende einer Planung – Entscheidungsgrundlagen zur (politischen) Abwägung.
- ... fördert das interdisziplinäre Denken sowie das Wissen und Verständnis über Nachhaltige Entwicklung.



Wird die NHB zur Optimierung des Vorhabens angewendet, wird sie idealerweise zu einem frühen Zeitpunkt während des Planungsprozesses eingesetzt. Dienen die Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage, erfolgt die Anwendung zu einem späten Zeitpunkt der Planungsphase.

2 Nachhaltigkeitsbewertung im Kanton St. Gallen

Der Kanton St.Gallen verfügt über ein differenziertes Nachhaltigkeitsverständnis, das sich auf den internationalen und nationalen Diskurs um Nachhaltigkeit bezieht und das Leitbild der Nachhaltigkeit für den Kanton konkretisiert (weitere Informationen dazu finden sich auf der [Homepage des Kantons](#)). Als NHB-Instrument des Kantons St.Gallen operationalisiert [nawi.sg](#) dieses umfassende und integrative Verständnis Nachhaltiger Entwicklung für die Stufe konkreter Vorhaben.

2.1 Integrative Prozessorientierung

In der Verwaltung des Kantons St. Gallen ist Nachhaltige Entwicklung nicht ein definierter Fachbereich, sondern ist als integrative Prozessorientierung für Strategien und Entscheidungen in alle Politikfelder einzubeziehen. [nawi.sg](#) dient entsprechend zur Bewertung von Vorhaben aus allen Sektorpolitiken und erlaubt eine gezielte Analyse des Planungsprozesses.

2.2 Weitsichtig entscheiden

In ihrer [Schwerpunktplanung 2017–2027](#) leitet die Regierung des Kantons St. Gallen aus der Verfassung vier Handlungs- und Entscheidungsprinzipien ab, die als Prinzipien der Nachhaltigkeit interpretiert werden:

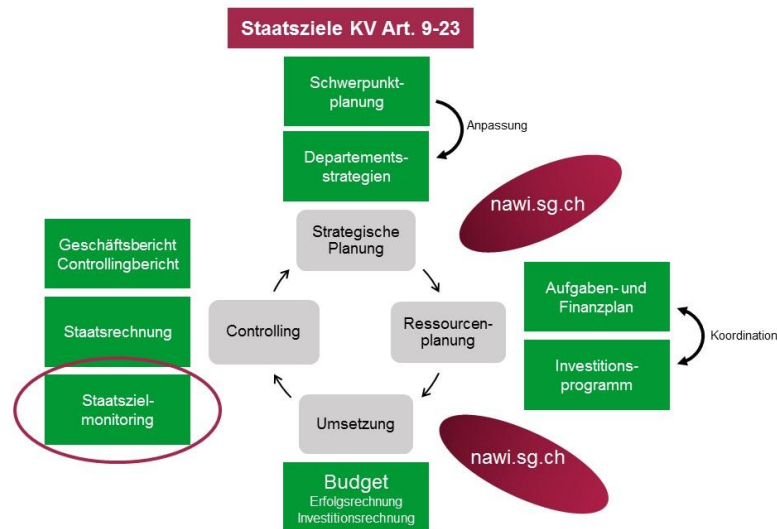
- das Prinzip der Werterhaltung: Ressourcen erhalten und weiterentwickeln (Real-, Natur-, Human- und Sozialkapital, vgl. Kap. 2.4);
- das Prinzip der Effizienz: wirtschaftlich und ressourceneffizient produzieren;
- das Prinzip der Gerechtigkeit: Ressourcen gerecht verteilen und Entscheidungsfreiheit der kommenden Generationen sichern;
- das Prinzip der Bedürfnisorientierung: staatliche Tätigkeiten an den Bedürfnissen der Einwohnenden ausrichten und diese in partizipative Prozesse einbeziehen.

[nawi.sg](#) unterstützt die Umsetzung dieser Prinzipien im Verwaltungsalltag. Grundsätzlich will der Kanton mit seinen Vorhaben regional und kurz- bis mittelfristig Wirkung erzeugen. Aus Sicht der Nachhaltigkeit muss zusätzlich auch die ganzheitliche, globale und langfristige Perspektive gewahrt werden. Nur so kann vermieden werden, dass allfällige negative Auswirkungen bereits bestehende Ungleichgewichte und negative Entwicklungen verstärken.

2.3 Staatsziele im Fokus

[nawi.sg](#) ist nicht nach herkömmlichen Ziel- und Kriterienkatalogen nachhaltiger Entwicklung mit den drei Dimensionen Umwelt – Wirtschaft – Gesellschaft strukturiert, sondern orientiert sich programmatisch an der Kantonsverfassung. Die Staatsziele bilden das verbindliche Zielsystem für alle staatlichen Handlungsfelder (KV Art. 9-23).¹ Diese Ziele sind demokratisch legitimiert und geben den langfristigen Handlungsrahmen vor. In ihrem Kern fordern sie uns auf, unsere Mittel effizient einzusetzen und politische und wirtschaftliche Lösungen an den Bedürfnissen des Gemeinwohls auszurichten. Im Planungs- und Steuerungskreislauf der Regierung bilden sie die oberste Ebene der Zielhierarchie, die in der Schwerpunktplanung und den Departementsstrategien zunehmend konkretisiert wird.

¹ Verfassung des Kantons St.Gallen, Botschaft und Verfassungsentwurf der Verfassungskommission vom 17. Dezember 1999, Abl 2000, 165ff.



Steuerungskreislauf der St. Galler Regierung

nawi.sg fördert die Prüfung und Ausrichtung konkreter Vorhaben mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Staatsziele.

2.4 Umfassendes Wertverständnis

Die Staatsziele sind Ausdruck des umfassenden Wertverständnisses der St. Gallerinnen und St. Galler. Die Frage, welche Werte zu erhalten respektive weiterzuentwickeln sind, ist auch ein zentrales Thema im Diskurs um nachhaltige Entwicklung. Alle bestehenden Werte bilden den Gesamtkapitalstock, der aus vier unterschiedlichen Kapitalformen zusammengesetzt ist.²

- **Naturkapital (NK):** bezeichnet die natürliche Umwelt, ihr materielles Angebot sowie ihre Leistungen. Naturkapital zeigt sich z.B. in der Artenvielfalt oder fließt als Rohstoff in den Produktionsprozess ein, so etwa als Holz, Wasser, Rohöl usw. Weiter generieren natürliche Prozesse Leistungen wie die Herstellung von Sauerstoff, den Abbau von Schadstoffen oder leisten Schutz vor UV-Strahlung. Naturkapital entsteht also nicht nur indirekt über den Verarbeitungsprozess, sondern leistet im Sinne von Ökosystemdienstleistungen auch direkten Nutzen.
- **Realkapital (RK):** ist von Menschenhand geschaffenes Kapital. Dies sind Produktionsmittel wie Maschinen, Gebäude und Infrastruktur oder Organisationen, aber auch Endprodukte in Form von Gütern und Dienstleistungsangeboten. Bereitgestellt wird Realkapital von Privaten oder vom Staat.
- **Sozialkapital (SK):** beinhaltet soziale Kontakte, zwischenmenschliche Beziehungen, Verbindungen und Netzwerke zwischen Einzelpersonen und Gruppen sowie Institutionen im Sinne von Regelwerken (Erlasse), Werten und Normen innerhalb einer bestimmten Gruppe. Dazu zählen auch die tradierten, oft informellen Übereinkünfte in der Gesellschaft, z.B. unter den Generationen Ausgleich zu schaffen (Generationenvertrag), Kranke zu betreuen (Gesundheitswesen), oder gemeinsam den Lebensraum zu schützen (Naturschutz) und zu sichern (Militär und Polizeiwesen).
- **Humankapital (HK):** ist das einer Person innewohnende produktive und soziale Potenzial. Zum Humankapital zählen die physische und psychische Gesundheit, die Motivation, die Sozialkompetenz, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das Wissen einer Person.

² Definitionen nach Brunner Anita, Kägi Evelyn, Renner Erich (2010): Das Kapitalstockmodell als Basiskonzept für eine nachhaltige Entwicklung (2010) INE Institut für nachhaltige Entwicklung, ZHAW-INE Winterthur.



nawi.sg basiert auf der Annahme, dass der Erhalt des Gesamtkapitalstocks die Erfüllung der Staatsziele auch künftig ermöglicht. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ist es problematisch, Werte zu zerstören oder zu ersetzen, weil dadurch die künftige Erfüllung der Staatsziele gefährdet werden kann. Die Wirkungsanalyse mit **nawi.sg** unterstützt insbesondere auch die Offenlegung von Substitutionsprozessen zwischen den verschiedenen Kapitalformen. Finanzielle Fragestellungen mit Bezug auf ein Vorhaben werden in **nawi.sg** unter der Perspektive der Effizienz reflektiert.

3 **nawi.sg** – Aufbau

3.1 Bewerten von Vorhaben

nawi.sg ermöglicht eine strukturierte Diskussion über mittel- und langfristig wirkende Vorhaben. Die Nachhaltigkeitsbewertung fokussiert auf qualitative Aspekte und erfolgt aufgrund einer interdisziplinären Auseinandersetzung. Es gilt, die Vorhaben bezüglich ihres Planungsprozesses, ihrer Auswirkungen und ihrer Effizienz zu *bewerten*. Die eigentliche *Beurteilung* der Resultate findet im Rahmen der politischen Abwägung statt.

3.2 Vorhaben

Die Eignung des Instruments für die Bewertung verschiedener Typen von Vorhaben war eine entscheidende Vorgabe für die Entwicklung von **nawi.sg**. Dieses unterscheidet drei Typen von Vorhaben: Erlasse (Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Beschlüsse), Strategien (Programme, Planungen, Leitbilder, Konzepte) sowie Umsetzungsvorhaben (Projekte, Massnahmen). **nawi.sg** ist auf alle diese Typen von Vorhaben differenziert anwendbar. Die Prozess- und Effizienzkriterien variieren je nach Typ.

3.3 Bewertung von Prozess, Wirkung und Effizienz

nawi.sg ist ziel-, prozess- und wirkungsorientiert. Die eigentliche Bewertung von Vorhaben umfasst drei Teilschritte.

1. *Prozess*: Bei der Prozessanalyse geht es darum, den Erarbeitungsprozess des Vorhabens an den wichtigsten Erfolgskriterien zu spiegeln. Im Hinblick auf Strategien wird ein besonderer Fokus auf den Prozess der Lösungsfindung und die Qualität der Ziele gelegt.
2. *Wirkung*: Anschliessend erfolgt eine Abschätzung aller Wirkungen des Vorhabens auf die Staatsziele bzw. auf den gesamten Kapitalstock. Der Fragekatalog stellt Werte dar, die es aufgrund der Kantonsverfassung zu erhalten oder zu vermehren gilt. Diese sind codiert nach den Kapitalformen Natur-, Real-, Sozial- und Humankapital. Dabei wird abgefragt, ob sich das geplante Vorhaben innerhalb der definierten räumlichen und zeitlichen Grenzen wertvermehrend oder wertvermindernd auswirkt. Zudem wird reflektiert, wie sich diese Auswirkungen, vor allem unerwünschte Effekte, innerhalb und zwischen den Generationen sowie lokal und global ausgestalten.
3. *Effizienz*: Sind die Wirkungen bekannt respektive ist der «Outcome» abgeschätzt, geht es um die Überprüfung der Effizienz. Dabei werden Aufwand und Nutzen den erwünschten beziehungsweise unerwünschten Wirkungen gegenübergestellt. Neben der Wirtschaftlichkeit wird auch die Ressourceneffizienz diskutiert.

Alle Bewertungen und Antworten können kommentiert werden. Wird **nawi.sg** zu Beginn einer Planungsphase angewendet, können Vorschläge zur Optimierung des Vorhabens angebracht werden.



3.4 Auswertung

Die Auswertung generiert eine Übersicht der Bewertungen. In Balkendiagrammen werden die Summen der Bewertungen dargestellt. Dabei entspricht die maximale Balkenlänge der maximal möglichen Bewertung sowohl im positiven wie im negativen Bereich. Teil 2, die Wirkungsanalyse, kann nach Staatszielen oder Kapitalformen ausgewertet werden und in einer Kurz- oder Langversion (inkl. Kommentare) erzeugt werden. Für den abschliessenden Gesamtüberblick über die Bewertungen stehen drei Schlüsselfragen zur Verfügung.

3.5 Bewertungsmethode

Idealerweise findet eine Bewertung im Rahmen einer moderierten Gruppendiskussion statt, an der Fachleute verschiedener Disziplinen und allenfalls Interessensvertreter/-innen teilnehmen. Damit werden Perspektivenvielfalt und Ganzheitlichkeit gewährleistet. nawi.sg ermöglicht den Teilnehmenden eine individuelle Online-Vorbereitung. Die Resultate der individuellen Bewertung können an der Gruppendiskussion abgerufen werden, was die moderierte Diskussion fokussiert und verkürzt. Projektleitende sowie Teilnehmende können sich mit einer E-Mail-Adresse und einem Passwort einloggen und ein persönliches Konto führen. nawi.sg eignet sich auch für Einzelbewertungen durch Projektleitende. Zur Anleitung des konkreten Vorgehens vgl. «[Tipps zur Durchführung](#)».

3.6 Zugänglichkeit / Übertragbarkeit

Das Instrument ist öffentlich zugänglich und steht der St. Galler Kantonsverwaltung, aber auch den Gemeinden, Regionen und privaten Institutionen zur Nutzung zur Verfügung. Der Kanton St. Gallen stellt den programmierten Basisaufbau³ weiteren Kantonen oder anderen Interessierten zur Weiterentwicklung unentgeltlich zur Verfügung.

4 Fragen- und Kriterienkatalog

Der Fragen- und Kriterienkatalog umfasst die drei Teile «Prozess», «Wirkung» und «Effizienz». Die Prozess- und Effizienzkriterien basieren auf allgemeinen fachlichen Grundlagen und Erfahrungswissen aus der Verwaltung. Die Wirkungsabschätzung basiert auf den Staatszielen der Kantonsverfassung und kann vorhabenspezifisch anhand einer Grobanalyse eingegrenzt werden.⁴

Teil 1: Prozess

Teil 1 prüft das Vorhaben im Hinblick auf den Erarbeitungs- und Planungsprozess. Die Fragen unterscheiden sich nach Vorhabentyp und können in einer Viererskala mit «nein» (-2), «eher nein» (-1), «eher ja» (+1), «ja» (+2) sowie «nicht relevant» beantwortet werden. Es besteht die Möglichkeit, Bemerkungen anzubringen.

	Erlasse	Strategien, Programme, Planungen, Leitbilder, Konzepte	Projekte, Massnahmen
1 Umfeld	Berücksichtigt die Vorlage Trends und mögliche Entwicklungen des Umfelds? (Megatrends, relevante fachliche Trends)	Berücksichtigt das Vorhaben Trends und mögliche Entwicklungen des Umfelds? (Megatrends, relevante fachliche Trends)	Berücksichtigt das Vorhaben Trends und mögliche Entwicklungen des Umfelds? (Megatrends, relevante fachliche Trends)

³ Umsetzung: bwvits GmbH, St.Gallen

⁴ Der Fragen- und Kriterienkatalog wurden im Rahmen einer interdisziplinären Diskussion in Zusammenarbeit mit dem Institut für Nachhaltige Entwicklung der ZHAW erarbeitet und in Kooperation mit *Christen Sustainability Consulting* geprüft und weiterentwickelt.



	Erlasse	Strategien, Programme, Planungen, Leitbilder, Konzepte	Projekte, Massnahmen
2 Zukunftsorientierung	Verfolgt die Vorlage langfristige Wirkungsziele und sind diese transparent?	Verfolgt das Vorhaben langfristige Wirkungsziele und sind diese transparent? (Vision)	Verfolgt das Vorhaben langfristige Wirkungsziele und sind diese transparent? (Vision)
3 Varianten	Werden unterschiedliche Strategien zur langfristigen Zielerreichung geprüft und diskutiert? (inkl. Null-Lösung)	Werden unterschiedliche Strategien zur langfristigen Zielerreichung geprüft und diskutiert? (inkl. Null-Lösung)	Werden unterschiedliche Strategien zur langfristigen Zielerreichung geprüft und diskutiert? (inkl. Null-Lösung)
4 Strategie	Können mit dem gewählten Lösungsansatz die Wirkungsziele erreicht werden?	Können mit dem gewählten Lösungsansatz und den Massnahmen die Wirkungsziele erreicht werden?	Können mit dem gewählten Lösungsansatz die Wirkungsziele erreicht werden?
5 Synergien	Ist der gewählte Lösungsansatz auf die Nutzung von Synergien ausgerichtet?	Ist der gewählte Lösungsansatz auf die Nutzung von Synergien ausgerichtet?	Sind die gewählten Massnahmen auf die Nutzung von Synergien ausgerichtet?
6 Management	Wird der Erarbeitungsprozess gezielt gesteuert und fortlaufend reflektiert?	Wird der Erarbeitungsprozess gezielt gesteuert und fortlaufend reflektiert?	Werden die geeigneten Projektmanagement-Werkzeuge geplant und sinnvoll eingesetzt?
7 Interdisziplinarität	Werden bei der Erarbeitung Wissen und Erfahrungen der relevanten Dienststellen und Expert/-innen einbezogen?	Werden bei der Erarbeitung Wissen und Erfahrungen der relevanten Dienststellen und Expert/-innen einbezogen?	Werden bei der Erarbeitung Wissen und Erfahrungen der relevanten Dienststellen und Expert/-innen einbezogen?
8 Partizipation	Werden die relevanten Betroffenen in die Lösungserarbeitung eingebunden?	Werden die relevanten Betroffenen in die Lösungserarbeitung eingebunden?	Werden die relevanten Betroffenen in die Lösungserarbeitung eingebunden?
9 Risiken	Werden Risiken der Vorlage systematisch eruiert und abgeschätzt?	Werden Risiken des Vorhabens systematisch eruiert und abgeschätzt?	Werden Risiken des Vorhabens systematisch eruiert und abgeschätzt?
10 Transparenz	Werden die Beteiligten und Betroffenen rechtzeitig und transparent über die Vorlage informiert?	Werden die Beteiligten und Betroffenen rechtzeitig und transparent über das Vorhaben informiert?	Werden die Beteiligten und Betroffenen rechtzeitig und transparent über das Vorhaben informiert?

Teil 2: Wirkung

A) Kapitalstock

Teil 2 schätzt die Wirkungen des Vorhabens im Hinblick auf die Staatsziele bzw. auf den gesamten Kapitalstock ab. Jedes Staatsziel wird in vier Aspekte aufgeschlüsselt, die nach den vier Kapitalformen Naturkapital (NK), Realkapital (RK), Sozialkapital (SK) und Humankapital (HK) codiert sind. Die Differenzierung nach den vier Kapitalformen unterstützt das Streben nach Vollständigkeit. Die Wirkungsabschätzung bewegt sich im Rahmen vorab definierter zeitlicher und räumlicher Grenzen. Es ist anzugeben, ob sich das Vorhaben negativ (wertvermindernd) oder positiv (wertvermehrend) auf die Aspekte der Staatsziele auswirkt. Die Wirkung kann anhand einer Viererskala bewertet werden: «--» (stark negativ und anhaltend; -2), «-» (negativ; -1), «+» (positiv; +1), «++» (stark positiv und dauerhaft; +2) sowie «keine Wirkung» (k.W.). Es besteht die Möglichkeit, die Wirkungen stichwortartig zu erläutern und Optimierungsmöglichkeiten aufzulisten.



Staatsziele KV

Bildung (Art. 10)

Aspekte

Bildungs- und Forschungsangebote (RK)
Bildungsstand, Wissen und Fähigkeiten (HK)
Verantwortung für Um- und Mitwelt (SK)
Persönliche Entfaltung (HK)

Erläuterung

Möglichkeiten, sich zu bilden und zu forschen
Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung
Entwicklung nach persönlichen Eignungen und Neigungen, Chancengleichheit

Kultur (Art. 11)

Kulturangebot (RK)
Kulturgüter (RK)
Kulturelle Vielfalt (SK)
Kreativität (HK)

Soziale Sicherung (Art. 12)

Angebot an sozialen Leistungen (RK)
Gesellschaftliche Solidarität (SK)
Freiwilliges Engagement (SK)
Mitgefühl (HK)

staatliche und private Angebote
Eigeninitiative, formelle und informelle Freiwilligenarbeit
als Voraussetzung für Solidarität

Schutz der Familie (Art. 13)

Familienfreundliche Strukturen (RK)
Vereinbarkeit Beruf und Familie (SK)
Generationenzusammenhalt (SK)
Zwischenmenschliche Beziehungen (HK)

Angebote, Institutionen
z.B. Teilzeitjobs, Homeoffice, Arbeitsmodelle
Geborgenheit, Schutz

Soziale Integration (Art. 14)

Integrationsangebote (RK)
Mitsprache und Teilnahme (SK)
Netzwerke und Vereine (SK)
Toleranz (HK)

alle Bevölkerungsgruppen
Verständnis, Respekt für andere Lebensweisen

Gesundheit (Art. 15)

Gesundheitsversorgung (RK)
Angebot Bewegungsförderung und Sport (RK)
Gesundheitsvorsorge (SK)
Körperliche und seelische Gesundheit (HK)

z.B. medizinische Versorgung, Therapieangebote, Pflegeangebote
auch strukturelle Bewegungsförderung

Umweltschutz (Art. 16)

Umweltqualität (NK)
Technische Umweltschutzeinrichtungen und -massnahmen (RK)
Erneuerungsfähigkeit (NK)
Umweltbewusstsein und -handeln (HK)

z.B. Boden-, Wasser- und Luftqualität, Ruhe, Dunkelheit sowie Klima resp. Treibhausgasausstoss
Regenerationsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen, Senkenleistung, Speicherfähigkeit



Staatsziele KV	Aspekte	Erläuterung
Raumplanung (Art. 17)	Unverbauter Boden und Grünflächen (NK) Planungsinstrumente und Beratungs-/Bildungsangebote (RK) Koordination und Planungssicherheit (SK) Allgemeininteresse vor Eigeninteresse (HK)	z.B. Gemeinsinn; als Voraussetzung für häuslicher Umgang mit Boden, Landschaftsschutz
Verkehr (Art. 18)	Mobilitätsangebot und Verkehrsinfrastruktur (RK) Kurze Wege (SK) Ressourcenschonende Mobilität (SK) Individuelle Mobilität (HK)	motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, kombinierte Mobilität Geringes Verkehrsaufkommen, Nähe, räumliche Durchmischung Bedarfsgerechter Einsatz von Verkehrsmittel, Effizienz Möglichkeit, mobil zu sein
Wirtschaft und Arbeit (Art. 19)	Allgemeine Wohlfahrt (RK) Sozialpartnerschaft und Arbeitnehmerschutz (SK) Attraktiver Wirtschaftsstandort (SK) Innovatives Klima (SK)	vielseitige und wettbewerbsfähige Wirtschaft, gesichertes und vielfältiges Arbeitsplatzangebot, regionale Wertschöpfung, Einkommen, Kaufkraft Steuern, Mobilität, Bildung, Sicherheit, Rechtssicherheit usw. Innovation, Effizienz, Ressourcenschonung, Wissenstransfer usw.
Land- und Waldwirtschaft (Art. 20)	Ökologische Qualität (NK) Kultur- und Naturlandschaft als Erholungsraum (NK) Land- und Waldwirtschaftliche Produktion (RK) Ökologische Produktion und Tierschutz (SK)	z.B. Biodiversität, Vernetzung von Lebensräumen, Naturschutz z.B. Landschaftsschutz, Landschaftsentwicklung
Versorgung und Entsorgung (Art. 21)	Erneuerbare und nicht-erneuerbare Rohstoffe (NK) Versorgungs-/Entsorgungsangebot und Recycling (RK) Ressourcenschonender Energieeinsatz (SK) Konsumbewusstsein und Entsorgungsverhalten (HK)	Gesamtenergiebilanz, Verbrauch hohe Verfügbarkeit Nutzung erneuerbarer und einheimischer Energieträger
Sicherheit und Ordnung (Art. 22)	Leistungen von Polizei und Justiz (RK) Schutz vor Naturkatastrophen (RK) Kriminalitätsprävention (SK) Sicherheitsgefühl (HK)	z.B. Gewaltprävention, Verhinderung von Diebstahl, Wirtschafts- und Cyberkriminalität



Staatsziele KV	Aspekte	Erläuterung
Aussenbeziehungen (Art. 23)	Grenzüberschreitende Planung (RK) Institutionalisierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SK) Gesellschaftliche Offenheit (SK) Humanitäre Hilfe und Friedenseinsatz (SK)	

B) Verteilung

Nachdem die geschätzten Wirkungen im Rahmen der räumlichen Abgrenzung bekannt sind, gilt es, deren Verteilung zu reflektieren. Dabei geht es darum, die Wirkungen in den Spannungsfeldern global/regional und kurzfristig/langfristig zu verorten. Aus pragmatischen Gründen liegt der Fokus auf den *unerwünschten direkten und indirekten Wirkungen*. Diese werden in einer Viererskala «ja» (sehr negativ; -2), «eher ja» (negativ; -1), «eher nein» (positiv; +1) sowie «nein» (sehr positiv; +2) bewertet. Es besteht die Möglichkeit, Bemerkungen anzubringen.

1 Chancengerechtigkeit	Werden Ungleichheiten/Ungleichgewichte erzeugt oder verstärkt? (Regionen, Alte, Junge, Behinderte, Geschlechter, Kulturen, sozial Schwächere)
2 Verursacherprinzip	Wird das Verursacherprinzip verletzt? (Wer die Kosten verursacht, trägt die volkswirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kosten in angemessener Form selbst. Es geht um die Internalisierung externer Kosten.)
3 Zeitliche Fernwirkungen	Gibt es unerwünschte Folgen für kommende Generationen?
4 Räumliche Fernwirkungen	Gibt es unerwünschte Folgen für Menschen in entfernten Regionen?

Teil 3: Effizienz

Der Mitteleinsatz zur Erfüllung der Staatsaufgaben und der Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen sollen möglichst gering sein, die Wirkung möglichst hoch. Abschliessend wird deshalb das Verhältnis zwischen dem Einsatz finanzieller Mittel und natürlicher Ressourcen (Input) und dem Ergebnis (Outcome) ermittelt. Die Fragen unterscheiden sich wiederum nach Vorhabentyp und können in einer Viererskala mit «nein» (-2), «eher nein» (-1), «eher ja» (+1), «ja» (+2) sowie «nicht relevant» beantwortet werden. Es können Bemerkungen angebracht werden.

	Gesetze	Strategien, Programme, Planungen, Leitbilder, Konzepte	Projekte, Massnahmen
1 Folgekosten	Führt die Vorlage zu Mehrausgaben in anderen Bereichen?	Werden mögliche Kostenfolgen des Vorhabens berücksichtigt? (Reserven für Folgekosten, Unvorhergesehenes, usw.)	Sind allfällige Betriebs- und Unterhaltskosten, Amortisation sowie Folgekosten des Vorhabens berücksichtigt?
2 Aufwand - erwünschte Wirkungen	Stehen Kosten und erwünschte Wirkungen in einem sinnvollen Verhältnis?	Stehen Kosten und erwünschte Wirkungen in einem sinnvollen Verhältnis?	Stehen Kosten und erwünschte Wirkungen in einem sinnvollen Verhältnis?
3 Nutzen - unerwünschte Wirkungen	Rechtfertigt der angenommene Nutzen allfällige unerwünschte Wirkungen?	Rechtfertigt der angenommene Nutzen allfällige unerwünschte Wirkungen?	Rechtfertigt der angenommene Nutzen allfällige unerwünschte Wirkungen?



	Gesetze	Strategien, Programme, Planungen, Leitbilder, Konzepte	Projekte, Massnahmen
4 Finanzierung / Belastung des Staats-haushalts	Können aufgrund der Vorlage Ausgaben in anderen Bereichen ersetzt/reduziert werden?	Sind Entscheidungs-kompetenz und Finan-zierung auf der gleichen Ebene angesiedelt?	Sind Entscheidungs-kompetenz und Finanzierung auf der gleichen Ebene angesiedelt?
5 Verhaltensanreize	Unterstützt die Vorlage effiziente Verhaltensweisen?	Unterstützt das Vorhaben effiziente Verhaltensweisen?	Unterstützt das Vorhaben effiziente Verhaltensweisen?
6 Energieeffizienz	Fördert die Vorlage die effiziente Nutzung von Energie?	Fördert das Vorhaben die Anwendung der effizien-tensten Technologien?	Werden die effizientesten Technologien verwendet? (Verbrauch, graue Energie, Abwärme usw.)
7 Materialkreisläufe	Berücksichtigt die Vorlage das Prinzip der Kreislaufwirtschaft? (Stoffkreislauf, Cradle to cradle, Lebenszyklus, usw.)	Trägt das Vorhaben zur Realisierung der Kreislaufwirtschaft bei? (Stoffkreislauf, Cradle to cradle, Lebenszyklus, usw.)	Werden wiederverwertete Rohstoffe eingesetzt und können alle Rohstoffe wiederverwertet werden?
8 Flexibilität	Kann die Vorlage mit geringem Aufwand an ein verändertes Umfeld angepasst werden?	Kann das Vorhaben mit geringem Aufwand an ein verändertes Umfeld ange-passt werden?	Ist das Vorhaben auf sich verändernde Nutzungs-bedingungen ausgerichtet?

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit nawi.sg und freuen uns über Feedbacks, die zur Optimierung des Instruments beitragen.

Karin Inauen
Kordinatorin Nachhaltige Entwicklung

T +41 58 229 35 41
karin.inauen@sg.ch
www.nachhaltig.sg.ch

Kanton St.Gallen
Staatskanzlei
Dienst für Politische
Planung und Controlling (PPC)
Regierungsgebäude
CH-9001 St.Gallen